Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 74 (1967)

Heft: 10

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion: Letzigraben 195, CH-8047 Zürich
Inseratenannahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Limmatquai 4, Postfach, CH-8022 Zürich
Verlag und Adreßänderungen: R. Schüttel, Im Loon 354, CH-5443 Niederrohrdorf AG
Druck und Versand: Buchdruckerei Lienberger AG, Obere Zäune 22, CH-8001 Zürich

Nr. 10 Oktober 1967 74. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Neue Fremdarbeiterregelung in Sicht

Seit 1963 sind eidgenössische Vorschriften über die Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften wirksam, die nach dem Prinzip der sogenannten Doppelplafonierung sowohl den Gesamtpersonalbestand als auch den Fremdarbeiterbestand reglementieren. Obwohl von Jahr zu Jahr versucht wurde, die Bundesratsbeschlüsse der neuen Situation anzupassen, erweist sich doch immer deutlicher, daß eine solche Ordnung der sich zunehmend differenzierenden Wirtschaftsentwicklung nicht gerecht zu werden vermag. Die Regelung ist zu starr und nimmt zu wenig Rücksicht auf die unterschiedliche Struktur der einzelnen Branchen und Firmen. Der Schematismus dieses Systems zeigt sich beispielsweise darin, daß die einen Firmen durch Personalmangel in ihrer Entwicklung behindert sind, während andere das ihnen zustehende Fremdarbeiterkontingent nicht voll ausnützen müssen. Da anderseits eine völlige Freigabe der Zulassung von Fremdarbeitern aus staatspolitischen Gründen nicht denkbar ist, haben die Behörden in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden nach neuen Möglichkeiten gesucht, die Zahl der Fremdarbeiter in Schranken zu halten, ohne die Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung über Gebühr einzuschränken. Es stehen nun *drei Varianten* zur Diskussion, zu denen die Spitzenverbände und die Kantone Stellung nehmen müssen. Variante A, vorgeschlagen vom BIGA, sieht eine gesamtschweizerische Begrenzung der ausländischen Arbeitskräfte mit schrittweiser Lockerung der betriebsweisen Begrenzung vor. Dies würde bedingen, daß der Bestand der Fremdarbeiter dauernd ermittelt und die Zuzugssperre immer wieder geöffnet und geschlossen werden müßte. Außerdem würde der Kampf um die Arbeitskräfte wohl zu einem massiven Lohnauftrieb führen. Variante B, vorgeschlagen von der Fremdenpolizei, befürwortet eine schrittweise Entlassung der Ausländer aus der Plafonierung nach Maßgabe der Aufenthaltsdauer mit individueller und fortlaufender Herabsetzung der Ausländerbestände der Betriebe. Auch diese Variante ist mit einigen Nachteilen behaftet. *Variante C* schließlich, vorgeschlagen vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, sieht ebenfalls eine schrittweise Entlassung nach Maßgabe der Aufenthaltsdauer vor, jedoch verbunden mit der Fortführung der allgemeinen prozentualen Herabsetzung der Ausländerbestände der Betriebe. Diese letzte Variante, welche das Prinzip der Abschälung von Jahrringen verwirklicht, erscheint für die Wirtschaft als kleinstes Uebel und sollte deshalb *befürwortet* werden. Nach dieser Variante wären die Firmen frei, beliebig viele Schweizer, niedergelassene Ausländer, Grenzgänger und langjährige, aus der Kontrolle entlassene Fremdarbeiter einzustellen, soweit sie diese auf dem Arbeitsmarkt finden. Da sie aber keinen Anspruch auf den Ersatz austretender, nicht mehr plafonierter Fremdarbeiter hätten, müßten sie durch entsprechende Arbeitsbedingungen dafür sorgen, daß sie ihre liberalisierten Fremdarbeiter nicht verlieren. Auf diese Weise kämen wir schrittweise wieder zu einem freiheitlichen, den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßten System.

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
Neue Fremdarbeiterregelung in Sicht
Illusorische Zollsenkungen
Unser textiler Außenhandel mit Deutschland

Handelsnachrichten
Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie
Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels

Kritisch beobachtet — kritisch kommentiert
Nochmals die Mini-Mode

Industrielle Nachrichten
Textil- und Bekleidungsindustrie in 20 Jahren
Die Entwicklung der schweizerischen Seidenindustrie im ersten Halbjahr 1967

Betriebswirtschaftliche Spalte
Marketing in der Textilwirtschaft

Rohstoffe
«V.I.P.-Look Crimplene»

Spinnerei, Weberei
Neue stufenlos regulierbare Dampfkessel

Messen
Nach Köln der Messe wegen
Wiener Internationale Herbstmesse 1967
Frankfurter Herbstmesse 1967

Tagungen
MTM-2-Ausbildungskurs

Mode
Modische Wollstoffe heute — morgen — übermorgen
Modischer «tour d'horizon» bei Grieder

Rundschau
Erneuerung im Zeichen der ITMA 1967
Arbeitsgemeinschaft der Textil- und Bekleidungsindustrie für Nachwuchsförderung

Jubiläum
25 Jahre SVF

Vereinsnachrichten
Wattwil und Zürich: VST und VET in Rüti zu Gast
Zürich: Unterrichtskurse 1967/1968

Illusorische Zollsenkungen

Die Zollsenkungsverhandlungen der Kennedy-Runde des GATT sind abgeschlossen, und das Ergebnis wurde überall zur Kenntnis genommen und gebührend gewürdigt. Leider ist es für die schweizerische Textilindustrie unbefriedigend ausgefallen. Bei einigen Positionen wurde überhaupt keine Reduktion erzielt, bei anderen nur eine sehr bescheidene. Dazu kommt noch die Tatsache, daß die Zollsenkungen nicht auf einmal realisiert werden, sondern stufenweise im Verlauf von fünf Jahren in gleichen Raten eingeführt werden sollen. Ueber die Einzelheiten ist allerdings noch nichts bekannt. Die stufenweise Inkraftsetzung wäre sinnvoll gewesen, wenn das ursprüngliche Ziel der Initiative Präsident Kennedys, nämlich eine weltweite und umfassende Senkung der Zölle um 50 %, verwirklicht worden wäre. Man hätte in diesem Fall jedes Jahr einen Abbau um 10 %, ähnlich wie beim Zollabbau innerhalb der EWG und der EFTA, durchführen können. Wie sieht es aber aus, wenn nun beispielsweise die EWG ihre Zollsenkung für Seidengewebe von 14 % auf 13 % im Laufe von fünf Jahren schrittweise durchführen wollte? Dies erscheint absurd, und es bleibt zu hoffen, daß in derartigen Fällen die bescheidene Reduktion in einem Zuge, und zwar zu Beginn der Abbauperiode, eingeführt wird.

Bei der EWG, unserem wichtigsten Abnehmergebiet, kommt nun noch dazu, daß die in Genf vereinbarten Zollsenkungen nicht auf den heute geltenden nationalen Zolltarifen gewährt werden, sondern auf dem *gemeinsamen EWG-Außenzolltarif*. Diesem Umstand wurde bisher zu wenig Beachtung geschenkt. Bekanntlich müssen die EWG-Staaten ihre nationalen Zölle dem gemeinsamen Tarif schrittweise angleichen. Die letzte Anpassungsrunde soll Mitte 1968 durchgeführt werden. Nun ist es aber im allgemeinen so, daß heute der französische und italienische Tarif noch über dem gemeinsamen EWG-Tarif liegt, während die deutschen Zölle niedriger sind. Bei den Benelux-Staaten trifft bald das eine, bald das andere zu. Das heißt, daß Deutschland, unser Großkunde, seine heutigen Zollansätze in Angleichung an den EWG-Tarif in den meisten Fällen *erhöhen* muß. Soweit diese Erhöhung nicht durch die erste Rate des Abbaues gemäß Kennedy-Runde kompensiert wird, tritt eine effektive Erhöhung gegenüber dem heutigen Stand ein, die dann allerdings in den meisten Fällen später wieder wettgemacht werden wird. Bei den in der Kennedy-Runde am schlechtesten weggekommenen Positionen muß indessen mit einer bleibenden Erhöhung gerechnet werden. Auf diese Weise erscheint der sogenannte Erfolg der Kennedy-Runde in einem noch fragwürdigeren Licht. Viele der auf dem Papier ausgewiesenen Zollsenkungen erweisen sich somit als illusorisch.

Unser textiler Außenhandel mit Deutschland

Der kürzlich erschienene Jahresbericht 1966 des deutschen Gesamtverbandes der Textilindustrie enthält u. a. auch Angaben über den Außenhandel in Textilien mit verschiedenen Ländern. Dabei werden sämtliche Textilien, unterteilt in Rohstoffe, Garne, Gewebe und Fertigwaren, zusammengefaßt. Die Gegenüberstellung dieser Gesamtzahlen ergibt ein Uebergewicht der textilen Handelsbilanz zugunsten von Deutschland. Die deutschen Lieferungen nach der Schweiz erreichten im Jahre 1964 einen Wert von 331 Millionen DM, 1965 einen solchen von 339 Mio und 1966 von 352 Mio. Es ist also eine ständige Steigerung festzustellen. Umgekehrt hielten sich die deutschen Bezüge an Textilien aus unserem Land in den drei gleichen Jahren ungefähr auf gleicher Höhe, nämlich 1964 auf 294 Millionen DM, 1965 auf 308 Mio und 1966 wieder auf 294 Mio.

Betrachtet man die Ergebnisse des Jahres 1966 im einzelnen, so kann festgestellt werden, daß das Schwergewicht der deutschen Lieferungen in die Schweiz bei den Fertigwaren liegt. Sie erreichten einen Wert von 138 Millionen DM. In der umgekehrten Richtung wurden nur Konfektionswaren im Betrag von 59 Mio DM geliefert. Auch bei den Rohmaterialien überwiegen die deutschen Exporte mit einem Wert von 35 Mio gegenüber einer schweizerischen Ausfuhr von 14 Millionen. Dagegen erwiesen sich die schweizerischen Lieferungen an Garnen und Geweben im Gesamtbetrag von 221 Mio DM als höher, im Vergleich zu unseren Bezügen aus Deutschland im Wert von 178 Mio.

Berücksichtigt man beim Vergleich dieser Zahlen die Größe der beiden Länder und ihrer Textil- und Bekleidungsindustrie, so erscheint die schweizerische Ausfuhrleistung recht beachtlich. Angesichts des großen deutschen Absatzgebietes sollte es möglich sein, unsere Exporte noch weiter zu steigern, wobei anzunehmen ist, daß Waren hoher Qualität bessere Chancen haben als sogenannte Stapelartikel.

Dr. P. Strasser

Handelsnachrichten

Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie

Das *2. Quartal 1967* brachte für die *Spinnerei* noch nicht die erwartete Belebung des Geschäftsganges. Der Nahostkonflikt vermochte nur über eine kurze Dauer eine gesteigerte Nachfrage auszulösen. Die Produktion lag über den Zahlen der gleichen Periode des Vorjahres, was vor allem auf eine erhöhte Produktion von peignierten Garnen zurückzuführen war. Eine allgemeine Verbesserung der Preise konnte noch nicht durchgesetzt werden. Die Auftragsbestände erhöhten sich wiederum gegenüber dem 1. Quartal 1967, blieben aber im kardierten Sektor noch unter den Zahlen des gleichen Zeitraumes von 1966. Ein Abbau der Garnlager war nur in geringerem Ausmaß zu verzeichnen.

In der *Zwirnerei* hat sich der Bestellungsvorrat am Ende des 2. Quartals 1967 gegenüber dem Bestand am 31. März 1967 nicht verändert. Der Auftragsbestand Ende des Berichtsquartals gewährleistete im Durchschnitt aller Betriebe die volle Ausnützung der Produktionskapazität für 3½ Monate, d. h. bis Mitte Oktober 1967. Das Geschäft wird weiterhin durch kurzfristige Dispositionen charakterisiert, wodurch der Produktionsablauf erschwert wird.

Die *Weberei* verzeichnete gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine erhöhte Produktion. Der Auftragseingang in der Grob- und Mittelfeinweberei und in der Buntweberei war weiterhin schleppend; eine Besserung zeichnet sich in gewissen Sektoren ab. Der starke Preisdruck hielt unvermindert an. Die Feinweberei wies fast durchwegs eine gute Beschäftigungslage aus, und die Aussichten für das 3. und 4. Quartal werden im allgemeinen günstig beurteilt. Bemerkenswert ist in nahezu allen Sparten eine verstärkte Tendenz zu kurzfristigen Einkäufen der Abnehmerschaft.

Das im 2. Quartal 1967 registrierte Beschäftigungsvolumen war in der *Baumwoll-Univeredlung* sowohl im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal als auch gegenüber dem 1. Quartal 1967 leicht rückläufig. Lediglich bei Baumwollfeingeweben vermag der erzielte Umsatz knapp zu befriedigen. Dagegen ist der Bestand an Veredlungsaufträgen in Artikeln der Grob- und Mittelfeinweberei sowie bei den *Stickereien*, ausgenommen hochwertige Aetzstickereien, nach wie vor ungenügend, und